

# ARBEITSPLAN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 10 STADT OELDE M. 1:1000 ÄNDERUNG

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG WURDE DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE ZUGELEITET. DIE EIGENTÜMER DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDEN GEHÖRT. (GEM. § 13 BBAUG.)



*W. Schürmann*  
AMTSDIREKTOR

DER RAT DER STADT OELDE HAT AM 14.10.1969 ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN BESCHLOSSEN.

OELDE, DEN 16. 10. 1969



*M. Mann*  
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT OELDE HAT AM 14.10.1969 DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 GEM. § 10 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

OELDE, DEN 16. 10. 1969



*M. Mann*  
BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „WARENDORFER STRASSE - WEST“ IST GEM. § 11 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 21. NOVEMBER 1969

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
- 34, 3, 1 - 5203 -  
JM AUFTRAG

(Siegel)

gez. *G. Goldenpfennig*

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „WARENDORFER STRASSE - WEST“ IST ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

OELDE, DEN 6. 12. 1969



*W. Schürmann*  
AMTSDIREKTOR

### LEGENDE :

- = VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 124 = FLURSTÜCKSNUMMERN
- ▨ = VORHANDENE BEBAUUNG
- — — = GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER PLANÄNDERUNG
- — — — — = STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- — — — — = BAULINIE
- — — — — = BAUGRENZE
- = ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- (mit WC-Symbol) = ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ -
- (mit 'I' in einem Kreis) = ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IM REINEN WOHNGEBIET - WR -



### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- — — — — = GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
- (mit 'I' in einem Kreis) = GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE

DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „WARENDORFER STRASSE - WEST“ WURDE NACH § 2 (1) BBAUG. VOM 23. 6. 1960 AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT OELDE VOM 24. 6. 1969 AUFGESTELLT.

OELDE, DEN 25. 6. 1969



*M. Mann*  
BÜRGERMEISTER

